

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“ und täglicher Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Inserate werden mit 20 Pf., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 15 Pf. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweispaltige Zeile 45 bez. 35 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingefandt, im redaktionellen Teile, die Spaltzeile 50 Pf.

Nr. 225

Donnerstag den 27. September 1917 abends

83. Jahrgang

Höchstpreis für Ziegenmilch.

Der Preis für das Liter Ziegenmilch bei Abgabe an den Verbraucher darf im hiesigen Bezirke — mit Ausnahme der Stadt Dippoldiswalde — 35 Pf. nicht übersteigen.

Dieser Preis gilt als Höchstpreis im Sinne des Höchstpreisgesetzes. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Dippoldiswalde, den 22. September 1917.

Nr. 5415 Mob. II. Königl. Amtshauptmannschaft.

Die an den zur Ausgabe gelangenden Militärurlauberkarten befindlichen Zuckerarten stehen den Bezugsausweisen der allgemeinen Zuckerarten gleich. Sie sind vom Klein- und Großhändler mit 125 Gramm zu beliefern.

Dippoldiswalde, am 24. September 1917.

Nr. 1222 Br. Der Kommunalverband.

Brotmarkenänderung.

Die Einzelabchnitte der Brotmarken berechtigen vom 1. Oktober 1917 an zum Bezug von 70 statt bisher 60 g Mehl.

Dippoldiswalde, den 25. September 1917.

Der Kommunalverband.

Geschäftszeit bei den städtischen Geschäftsstellen und Kassen.

Mit Rücksicht auf die nach Lage der Verhältnisse dringend notwendige Einschränkung des Verbrauchs an Licht und Kohlen wird für die städtischen Geschäftsstellen und Kassen vom 1. Oktober d. J. ab bis auf weiteres für den öffentlichen Verkehr folgende Geschäftszeit eingeführt:

Ratskanzlei und Stadtkasse:

Montag bis Freitag von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags,
Mittwoch auch von 2 1/2 bis 4 Uhr nachmittags,
Sonnabends von 9 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags,
Sonn- und Feiertagen von 11 bis 12 Uhr vormittags findet nur die Ausgabe von Brotmarken usw. an die Urlauber statt. (Zimmer Nr. 8.)

Spartasse:

Montag bis Freitag 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags und 2 1/2 bis 4 Uhr nachmittags,
Sonnabends von 9 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags,
Außerdem an jedem letzten Sonntag im Monat von 1 1/2 bis 3 1/2 Uhr nachmittags.

Beim Standesamt wird die bisherige Geschäftszeit beibehalten.

Dippoldiswalde, am 24. September 1917.

Der Stadtrat.

Speisemöhren-Verkauf

Freitag den 28. d. M. vormittags von 9—12 Uhr im Brauereikeller. Preis 20 Pf. für ein Pfund.

Stadtrat Dippoldiswalde.

Brennspiritus-Marken

gelangen Freitag den 28. d. M. vormittags von 1/211—11 Uhr an minderbemittelte Personen, die Spiritus zur Beleuchtung oder zum Kochen nötig haben und denen ein Erlösmittel in Elektrizität oder Gas nicht zur Verfügung steht, zur Ausgabe.

Berücksichtigt werden nur Personen mit den Anfangsbuchstaben L—Q und auch diese nur insoweit, als die wenigen zur Verfügung gestellten Marken ausreichen.

Brotmarken-Ausweis-Karte ist vorzulegen.

Stadtrat Dippoldiswalde, am 25. September 1917.

Formulare und andere Drucksachen f. Gemeinde- und andere Behörden liefert in zweckentsprechender Ausführung die Buchdruckerei Carl Jehne, Dippoldiswalde

Der Feind

hat trotz unserer Friedensbereitschaft keinen Frieden gewollt, weil es ihm nicht gelungen ist, das deutsche Volk und seine Verbündeten zu zerschmettern und wirtschaftlich lahmzulegen. Uns ist von feindlicher Seite noch gar nichts gezeigt worden, was mit einem Frieden auch nur eine entfernte Ähnlichkeit hat. Was anderes bleibt uns also zu tun, als den Frieden zu erzwingen?

Kunst und Wissenschaft

blühen immer weiter im deutschen Lande. Daß sie es können, dafür sorgen unsere tapferen Soldaten, die für unsere Sicherheit, für unsere Zukunft kämpfen und bluten. Bis in die Ferne tönt ihr Ruf nach Waffen und Munition. Der Staat allein hat die dazu nötigen Mittel nicht zur Verfügung. Aber sie müssen ausgebracht werden, um

uns den endgültigen Frieden in greifbare Nähe zu rücken. Die 7. Kriegsanleihe mahnt nun jeden Deutschen, dem Staate seine Hilfe nicht zu verweigern, denn jeder Deutsche kann und muß helfen. Hier gilt es alles, hier geht der Kampf um Sein oder Nichtsein. Der Anfang zum Siege ist gemacht. Jetzt geht es der Vollendung zu. Deutsche, erkennet eure Pflicht, zeichnet Kriegsanleihe!

Vertikales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Wenn Generalfeldmarschall von Hindenburg den Wunsch aussprach, man solle seinen 70. Geburtstag nicht feiern, so hat er dabei, das darf wohl angenommen werden, an laute, kostspielige Festlichkeiten gedacht. Ein schlichtes Seingedenken, den Geburtstag des Helden zu betrachten als vaterländischen Gedenktag ist uns fast Herzensbedürfnis. Und so ladet das Lehretolle-

gium der Bürgerschule gewiß nicht vergeblich für Freitag vormittag zu einer einfachen Vorfeier nach der Turnhalle ein. Jedermann ist herzlich willkommen. Vergessen möge allerdings nicht werden: die schönste Geburtstagsgabe für den Generalfeldmarschall ist die Zeichnung auf die 7. Kriegsanleihe!

Dippoldiswalde, 27. September. Gestern abend hielt der vaterländische Ausschuss, der aus Männern und Frauen aller Schichten unserer Einwohnerschaft besteht und die Ausgabe sich gestellt hat, die Kenntnis über die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Vaterlandes, unserer Verbündeten und unserer Feinde in alle Schichten unseres Volkes mit zu tragen und so jedermann ein eigenes, auf Tatsachen beruhendes, durch keine Parteilichkeit getrübbtes Urteil über unsere gegenwärtige Lage zu ermöglichen, im „Roten Hirsch“ wieder eine Sitzung ab-

Ortskohlenstelle Glashütte.

Auf Grund der Bekanntmachung des Kommunalverbandes Dippoldiswalde vom 14. August 1917 wird für den

Verkehr mit Hausbrandkohle

im Bezirke der Ortskohlenstelle Glashütte, umfassend die Städte Allenberg, Bärenstein, Geising, Glashütte, Lauenstein und die Landgemeinden Bärenstein, Berthelsdorf, Börnchen b. L., Börnersdorf, Breitenau, Cunnersdorf, Dittersdorf, Döbra, Fürstenau mit Mügglitz und Gottigretu, Fürstenwalde mit Rudolphsdorf, Georgensfeld, Sennersbach, Tiefenau, Löwenhain, Luchau, Dellengrund, Schlotwitz, Waltersdorf, Zinnwald noch folgendes angeordnet:

1. Den Handel mit Kohlen dürfen nur diejenigen Personen und Firmen betreiben, die hierzu von der Ortskohlenstelle ausdrücklich zugelassen worden sind. Die Zulassung ist sofort und spätestens bis 30. September d. J. bei der Ortskohlenstelle schriftlich nachzusuchen. Ueber die Zulassung ergeht schriftlicher Bescheid.

2. Die zugelassenen Kohlenhändler dürfen Hausbrandkohle nur an die Städte und Gemeinden innerhalb des Bezirkes der Ortskohlenstelle abgeben. Unmittelbar an Verbraucher dürfen sie Kohlen nur verkaufen, insoweit sie damit von der Ortskohlenstelle oder dem mit Bekanntmachung vom 24. August 1917 eingefetzten Ortskohlenunterstellen beauftragt werden.

3. Die Unterverteilung der Hausbrandkohle an die Verbraucher ist Aufgabe der Bürgermeister und Gemeindevorstände, die zu diesem Zwecke an die Haushaltungen Kohlenarten und für Behörden, Anstalten und Betriebe Kohlenbezugscheine ausgeben. Die Ausgabe einheitlicher Kohlenarten und Bezugscheine für den gesamten Ortskohlenstellenbezirk bleibt vorbehalten.

4. Alle zugelassenen Kohlenhändler haben über ihre Kohlenbestände, den Zu- und Abgang von Kohlen, den ihnen von der Ortskohlenstelle zugehenden besonderen Anordnungen gemäß, genau Buch zu führen.

5. Die Durchführung der vorstehenden Anordnungen wird durch besondere Beauftragte der Ortskohlenstelle, der Unterstellen und Gemeindebehörden überwacht. Den mit der Ueberwachung betrauten, mit Ausweis versehenen Personen ist der Zutritt uneingeschränkt zu gestatten und jede verlangte Auskunft zu erteilen.

6. Die Geschäftsstelle der Ortskohlenstelle befindet sich im Rathaus zu Glashütte.

7. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Bekanntmachung und alle zu ihrer Durchführung noch ergehenden besonderen Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Glashütte, am 25. September 1917.

Die Ortskohlenstelle Glashütte.

Bürgermeister Dpjh.

Schmiedeberger Staatsforstrevier.

Reisig-Abgabe Sonnabend den 29. September 1917 2 Uhr nachmittags. Abteilung 22 und 24. Zusammenkunft in Abteilung 24. Königl. Revierverwaltung.

Bürgerschule Dippoldiswalde.

Freitag den 28. September vormittags 9 Uhr findet in der Turnhalle die Vorfeier des 70. Geburtstages unseres Generalfeldmarschalls Hindenburg

statt. Die Behörden, Eltern unserer Kinder und Freunde unserer Schule ladet dazu im Namen der Lehrerschaft ergebenst ein

Schuldirektor Ebert.